

VERBINDLICHE ANMELDUNG:

Wander-Aktivwoche im Salzburger Land 23.09.bis 29.09.2018

Person 1

Name

Vorname

Straße

PLZ/Ort

Telefon

Geb. Datum

E-Mail

EZ + € 70,--
 DZ

incl. 4 Tage Programm laut Ausschreibung

ohne 2 Tages Wandertour mit Hüttenübernachtung
 ohne Tagestour Salzburg

Person 1

Name

Vorname

Straße

PLZ/Ort

Telefon

Geb. Datum

E-Mail

EZ + € 70,--
 DZ

incl. 4 Tage Programm laut Ausschreibung

ohne 2 Tages Wandertour mit Hüttenübernachtung
 ohne Tagestour Salzburg

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (rechts) sind mir bekannt und werden von mir, auch im Namen der mit angemeldeten Teilnehmer, vorbehaltlos anerkannt.

Ich erkläre ausdrücklich, auch für die vertraglichen Verpflichtungen aller von mir angemeldeten Teilnehmer einzutreten.

Wenn Sie die Reisebestätigung erhalten, wird eine Anzahlung von je €100,- pro Person und Reise fällig.

Die Restzahlung jeweils 30 Tage vor Reiseantritt ohne weitere Aufforderung. Bitte bei allen Zahlungen Namen und Reisenummer angeben.

Datum

Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Abschluß des Reisevertrages:

1.1 Mit Ihrer Reiseanmeldung bieten Sie uns den Abschluß des Reisevertrages verbindlich an. Dies kann schriftlich, mündlich oder telefonisch erfolgen.

1.2 Der Reisevertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung durch uns zustande. Mit der Reisebestätigung wird auch der Sicherungsschein im Sinne von § 651 BGB versendet.

2. Zahlung:

2.1 Nach Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von EUR 100,- pro Person fällig. Die Restzahlung ist ohne nochmalige Aufforderung bis 30 Tage vor Reiseantritt zu begleichen.

2.2 Bei kurzfristigen Anmeldungen, d.h. innerhalb von 30 Tagen vor Reiseantritt, wird der gesamte Reisepreis sofort in einem Betrag fällig.

3. Leistungen

3.1 Die Leistungen ergeben sich ausschließlich aus der Leistungsbeschreibung in unseren Angeboten, sowie der Angaben in der Reisebestätigung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

4. Rücktritt durch den Kunden:

4.1 Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. In Ihrem eigenen Interesse empfehlen wir dies schriftlich zu erklären. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktritts-erklärung beim Sportheus Evelyn in Bad Rothenfelde.

4.2 Bei Rücktritt vom Reisevertrag können wir angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen verlangen. Die ersparten Aufwendungen werden dabei natürlich berücksichtigt.

4.3 In der Regel belaufen sich die Rücktrittspauschalen je angemeldetem Reiseiteilnehmer, die wir leider fordern müssen, wie folgt

bis 30 Tage vor Reiseantritt 15 % des Reisepreises

bis 15 Tage vor Reiseantritt 30 % des Reisepreises

bis 5 Tage vor Reiseantritt 60 % des Reisepreises

am Tag des Reiseantritts 100 % des Reisepreises

Bis zum Beginn der Reise kann der Kunde sich durch einen Dritten ersetzen lassen. In diesem Fall wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 20,- fällig.

5. Rücktritt durch den Veranstalter

5.1 Wir sind berechtigt von der Reise zurückzutreten wenn die Mindestteilnehmerzahl unterschritten wird (25 Personen bei Busreisen). Dies muß bis spätestens 14 Tage vor Reisebeginn erfolgen. Der Kunde bekommt den eingezahlten Reisepreis sofort zurück.

5.2 Bei nicht voraussehbarer Gewalt (Lawinengefahr, Krieg, Seuche etc.) oder wenn die Sicherheit der Reiseiteilnehmer erheblich gefährdet ist, können sowohl der Kunde wie auch der Reiseveranstalter den Vertrag kündigen. Die Rechte ergeben sich aus dem Reisevertragsrecht (§651J BGB)

6. Mitwirkungspflicht:

6.1 Der Reisende ist verpflichtet, bei evtl. auftretender Leistungsstörungen alles ihm zumutbare zu tun, um zur Behebung der Störung beizutragen und um Schäden möglichst gering zu halten. Beanstandungen sind unverzüglich der Reiseleitung zur Kenntnis zu bringen. Diese ist beauftragt für Abhilfe zu sorgen sofern dies möglich ist. Unterläßt es der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

7. Leistungs und Preisänderung:

7.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen vom vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden (z.B.: Lawinengefahr, schlechtes Wetter etc.) und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur dann gestattet, wenn dadurch der Zuschnitt der Reise nicht erheblich beeinträchtigt wird. Der Reiseveranstalter behält sich das Recht einer nachträglichen eventuellen Preiserhöhung um max. 5% vor. Dies kann nur dann erfolgen, wenn Fremdleistungen erhöht werden. Im Fall von nachträglichen Leistungs- und Preisänderungen ist der Kunde unverzüglich, spätestens aber bis 21 Tage vor Reiseantritt schriftlich zu benachrichtigen.

8. Beschränkung der Haftung:

8.1 Die Haftung ist auf das Dreifache des Reisepreises beschränkt (soweit dies nicht Körperschäden sind) und der Reisende weder vorsätzlich noch grob fahrlässig gehandelt hat, oder soweit es sich allein um das Verschulden eines Leistungsträgers handelt. Ein Schadensersatzanspruch gegen uns ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen als die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen den gesetzlichen Vorschriften oder internationalen Abkommen entsprechen und zur Anwendung kommen.

8.2 Für alle Schadensersatzansprüche gegen uns aus unerlaubten Handlungen, die nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig begangen wurden, ist die Haftung auf € 76.694,- bei Personenschäden und sonst auf € 4.090,- beschränkt.

9. Gewährleistung:

9.1 Abhilfe: Bei nicht vertragsgemäßer Erfüllung der Reise kann Abhilfe verlangt werden. Wir können die Abhilfe nur dann gewähren, wenn diese nicht unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Wir können auch Abhilfe schaffen, indem wir eine gleichwertige Ersatzleistung bringen.

9.2 Minderung kann vom Kunden verlangt werden, wenn die Reiseleistungen für eine gewisse Dauer nicht laut Vertrag erbracht werden. Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Kunde schuldhaft unterlassen hat den Mangel anzuzeigen.

9.3 Kündigung des Vertrages: -schriftlich empfohlen. Bei gerechtfertigter Kündigung kann der Reiseveranstalter für erbrachte Leistungen oder noch zu bringende Leistungen eine Entschädigung verlangen.

9.4 Schadensersatz: Sie können bei nicht Erfüllung der Leistungen Schadensersatz verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand den wir nicht zu vertreten haben.

10. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung: Ansprüche gegen uns wegen nicht Einhaltung von Leistungen haben innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehenem Ende der Reise zu erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist ist ein Anspruch nur dann geltend zu machen, wenn Sie ohne Verschulden daran verhindert waren. Die Ansprüche verjähren 6 Monate nach vertraglichem Reiseende.

11. Pass-, Visa und Zollvorschriften: Jeder Teilnehmer ist für die Einhaltung der Vorschriften selbst verantwortlich. Auch dann, wenn diese nach Vertragsabschluss geändert werden sollten.

12. Gerichtsstand: Sie können uns nur an unserem Sitz verklagen. Für Klagen unsererseits gegen Sie ist Ihr Wohnsitz maßgebend, es sei denn, Ihr Wohnsitz ist nicht bekannt oder ist in das Ausland verlegt worden.

13. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen: Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

14. Veranstalter:

Sportheus Evelyn, Osnabrücker Straße 16, 49214 Bad Rothenfelde